



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 27. Februar.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 330. (1) Nr. 27932.

### Currende

des k. k. illyr. Guberniums. — Nachdem der Salzimpst für das aus Ungarn oder Croatien über die Zwischenzolllinie nach Steiermark oder Illyrien eingeführte Salz nur eine Ausgleichung der in dem Zollverbande bestehenden Salzverschleißpreise ist, in dem croatisch-slavonischen Königreiche aber eine Herabsetzung des dortigen Verschleißpreises um 1 fl. 23 kr. Statt gefunden hat, so muß der mit dem Zolltariffe vom Jahre 1838 für das Salz, welches in den Gefällsniederlagen von Fiume und Buccari erkaufte wurde und mit den entsprechenden amtlichen Bolleten gedeckt ist, auf den Betrag von 1 fl. 16 kr. festgesetzte Impost um eben jenen Betrag erhöht werden, und ist von dem Tage gegenwärtiger Kundmachung mit 2 fl. 39 kr. vom Centner Netto einzuheben. — Was über Ersuchen der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. November 1848, Zahl 10820, und 19. d. M., Zahl 1639, so wie über unmittelbaren Erlaß des hohen Finanz-Ministeriums vom 13. d. M., Zahl 3801, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach, am 18. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 329. (1)

### Currende

des k. k. illyr. Guberniums. — Betreffend die Einhebung eines Salzimpstes an der Gränze von Tirol bei den Verzehrungssteuerämtern Chrysanten, Mauthen, Winklern und Luggau. — Mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 22. Jänner 1849, Zahl 90, ist für das nach anderen Provinzen gehende tirolische Salz, dessen Verschleißpreis in Folge allerhöchster Entschliebung vom 10. April 1848 von 5 fl. auf 3 fl. 30 kr. für den Centner herabgesetzt worden ist, die Einhebung eines Impstes von 1 fl. 30 kr. G. M. (Ein Gulden 30 kr. G. M.) vom Netto-Centner angeordnet worden. — Die Einhebung dieses Impstes beginnt mit 20. d. M. bei den kärntnerischen Verzehrungssteuerämtern Chrysanten, Mauthen, Winklern und Luggau, welche bereits im administrativen Wege hievon verständigt worden sind. — Dieß wird über Ersuchen der k. k. steiermärkisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Darnachachtung kund gemacht. — Laibach am 20. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Nr. 3704.

3. 334 (1)

### Kundmachung.

Nach einer Anzeige des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg vom 8. d. M., 3. 977, ist der Landes-Advocat Dr. Franz Preschern zu Krainburg gestorben. — Dieser Todesfall wird zu Folge des Hofdecretes vom 30. October 1803, 3. 633, in der Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die betreffenden Parteien ihre Ansprüche bei der Abhandlungs-Instanz, in Hinsicht der, dem Verstorbenen anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten geltend machen können. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Februar 1846.

Nr. 2292.

3. 324. (2)

### Kundmachung.

Nach einer Mittheilung des k. k. Neustädter Kreisamtes vom 20. Febr. l. J., 3. 2419, wird die Deputirtenwahl für die Frankfurter National-Versammlung, im Wahlbezirke Neudegg, nicht an den mit Kundmachung des gedachten Kreisamtes vom 17. d. M. bekannt gegebenen Tag (5 März), sondern am 8. März l. J. Statt finden. — Welches hiermit als nachträgliche Berichtigung der bereits im Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung vorkommenden Kundmachung bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1849.

Nr. 2906.

3. 320. (1) ad Nr. 3845.

### Ordnung

der öffentlichen Prüfungen aus den Lehrgegen-

ständen des juridisch-politischen Studiums in Graz im ersten Semester des Studienjahres 1848 auf 1849.

Lehrgegenstand	Für die öffentlichen Hörer.	Für die Privatstudierenden.
Aus dem Lehenrechte	19., 20. und 21. März.	22. und 23. März.
Aus dem römischen Civil-Rechte	22., 23., 24., 26. und 27. März.	28. und 29. März.
Aus der Staatenkunde	23., 24., 26. 27. und 28. März.	29. und 30. März.
Aus den politischen Wissenschaften	26., 27., 28. und 29. März.	30. und 31. März.

Die Privatstudierenden haben vor der Prüfung die gesetzlichen Erfordernisse beim Directorate auszuweisen. — Vom k. k. juridisch-

politischen Studien-Directorate. Graz am 9. Februar 1849.

3. 304. (2)

### Kundmachung.

In Folge hoher Anordnung wird am 5. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco Neudegg die für den Wahlbezirk Neudegg rückständige Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters zur constituirenden deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M., auf der Grundlage der in der Kundmachung vom 23. April v. J. vorgezeichneten Bestimmungen, unter der Leitung eines Kreiscommissärs Statt finden. — Zu dieser neuerlichen Deputirten-Wahl sind die schon durch die vorjährigen Urwahlen ermittelten Wahlmänner berufen. — Dieselben werden im Wege der betreffenden Bezirksobrigkeiten durch besondere Aufforderungsschreiben zur Wahl eingeladen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17. Febr. 1849.

Nr. 2419.

## Amthliche Verlautbarungen.

3. 323. (1) Nr. 2605

### Kundmachung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß man am 3. März 1849, Vormittags, im hiesigen Kreisamte eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegungs-Bedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurrrenz, auf die Dauer vom 1. Mai bis Ende Juli 1847; ferner zur Sicherstellung der Service-Artikel, auf die Dauer vom 1. Mai bis Ende October 1849, und beim Holz, dann bei Holzkohlen bis Ende Mai 1850 pflegen werde. — Die dießfällige beiläufige Erforderniß besteht täglich in 527 Brotportionen, in 2 Hafer-Portionen und in 2 Heu-Portionen à 8 Pfund; nebstdem für die allenfalls vorkommenden Durchmärsche und für die Erforderniß der eintretenden Rekrutierung, monatlich in 8 Klafter harten Brennholzes, in 35 Mehen harten Holzkohlen, in 100 Centner Steinkohlen, in 6 nied.

öfterr. Pfund Unschlitzkerzen, in 10 nied. öfterr. Maß Brennöl, und vierteljährig in 662 Bund Lagerstroh à 12 Pfd. — Wenn sich zur subarrenditungsweise Abgabe des Brennholzes, der Holz- und Steinkohlen keine Uebernehmer finden, so werden diese Artikel für die directe Einlieferung in das hiesige Verpflegungs-Magazin behandelt werden, mit dem Gesamt-Quantum von 180 n. öst. Klafter harten Brennholzes, von 460 n. öst. Mehen harten Holzkohlen, von 1000 n. öst. Centner Steinkohlen, und die zu liefernden Quantitäten sind in 5 halbmonatlichen gleichen Raten, vom 1. März bis 15. Mai 1849, zur Abfuhr zu bringen. — Die Cautionen werden festgesetzt: beim Brot und Hafer mit 7 Procent, beim Heu mit 6 Proc., beim Stroh und übrigen Artikeln mit 5 Proc. Der ganzen Beköstigung nach den Offertpreisen. — Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage hier einzufinden zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Februar 1849.

3. 309. (2)

Nr. 1507.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Valentin und Johann Bisian, als bedingt erklärten Erben zu dem Verlasse nach ihrem verstorbenen Bruder Joseph Bisian, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der auf Namen Joseph lautenden zwei Sparcasse-Bücheln Nr. 5536 und 6203, jedes mit einem Einlagscapitale pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Sparcasse-Bücheln aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen meinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten zwei Sparcasse-Bücheln nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. Februar 1848.

3. 297. (3)

Nr. 1329

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in der Executionsfache der Laibacher Sparcasse, gegen Frau Josepha Sever, wegen 800 fl. c. s. c., über Einverständnis beider Theile zur Vornahme der bereits bewilligten öffentlichen Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 1861 fl. 2 1/2 kr. geschätzten Hälfte der, in der Krakau sub Cons. Nr. 5 gelegenen, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 6 1/4 zinsbaren Kaufrechtskassche und des ganzes Krautackers pr. 174 Afl., die drei Termine, und zwar auf den 5. März, 16. April und 21. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter Herrn Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. Februar 1849.

3. 299. (3)

Nr. 1216

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Julius Adolph Freiherrn von Borsch und Borschod, Inhaber der Herrschaft Pleterjach, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Santo Trep, Eigenthümer des Dominicalhofes Kleindorf, die Klage de prä. 29. Nov. 1848, 3. 11148, wegen Rückvergütung einer vorausbezahlten Zehentpachtshillingsrate von 357 fl. und Rechtfertigung der Pränotation eingebracht, und um die Anordnung einer Tagung gebeten, welche auf den 18. Juni 1849 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Herrn Julius Freih. von Borsch diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertreibung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Kapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Kapreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 6. Febr. 1849.

3. 333. (1)

Nr. 500.

K u n d m a c h u n g.

Um dem correspondirenden Publikum die Beantwortung der Vormittags von St. Peter, Franz, St. Oswald und Podpetch hier einlangenden Briefe zu erleichtern, ist die Verfügung getroffen worden, daß von nun an die Briefpackete nach den erwähnten Orten nicht, wie bisher, um 1 Uhr Mittags, sondern mit dem Nachts von Laibach abgehenden Malwagen abgefertigt werden, wonach der Schluß zur Aufgabe der einschlägigen Briefe auf 7 Uhr Abends festgesetzt wird. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 16. Februar 1849.

3. 306. (2)

Nr. 90.

C o n v o c a t i o n

nach dem verstorbenen Bindermeister und Realitätenbesitzer Joseph Brudermann. — Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Kammerstadt Pettau wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Vermögensstandes nach dem hier verstorbenen Bindermeister und Realitätenbesitzer, Hr. Joseph

Brudermann, auf Ansuchen der Erben die Tagung auf den 30. März 1849, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dießmagistratlicher Amtskanzlei angeordnet worden sey, wobei sämtliche Verlassenschaftshuldner, jedoch außer den in den Gerichtsbezirken Ankenstein und Sauritsch wohnhaften und bei selben besonders vorgerufen werdenden Schuldner, so gewiß zu erscheinen und ihre Anmeldung zu erweisen haben, widrigens sie die Einschreitung gegen sie im Rechtswege sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Magistrat Pettau am 16. Febr. 1849.

3. 308. (2)

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 20. und 21. März Statt finden wird. — Die Anmeldung solcher Privatschüler wolle am 18. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Diöcesan-Schuloberaufseher geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche sie geprüft werden sollen, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Hauslehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — Laibach den 20. Febr. 1849.

3. 319. (1)

Nr. 85.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es habe Andreas Reie von Oberlofe, wider den abwesenden Martin Diagne bei diesem Gerichte die Klage auf Verzehr- und Erlöserklärung der zu seinen Gunsten auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 66, Rect. Nr. 37 vorkommenden Einhalbhube, mittelst der Schulobligation ddo. 9. Juli 1804, seit 13. Juli 1804 pto. 300 fl. intabulirten Forderung angebracht, worüber die Tagung auf den 22. Mai d. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Beklagten und der allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf seine Gefahr und Kosten zu seinem Vertreter den Gregor Jglitsch von Prevoße als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsmäßig ausgetragen werden wird.

Diesemnach werden die Interessenten hiermit erinnert, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe einzuschicken, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten, die sie zu ihrer Vertreibung als notwendig finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 9. Jänner 1849.

3. 296. (1)

Nr. 398.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe wider die unwissend wo befindlichen Joseph Hutter von Klindorf und Jacob Hutter von Malgern sub praes. 14. August 1848, 3. 2702, der Herr Anton Dhrfandel, Handelsmann in Klagenfurt, die Klage auf Zahlung des aus dem Urtheile ddo. 23. Sept. 1846, et praenot. 30. Mai 1848 schuldigen Betrages pr. 897 fl. 54 kr. C. M., sammt seit 23. Jänner 1847 laufenden 6 % Zinsen und Gerichtskosten, dann Rechtfertigung der erwirkten Pränotation hierorts angebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagung auf den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten dermal unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Zwayer, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die zu ihrer Vertreibung dienlich sind, widrigensfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 5. Febr. 1849.

3. 295. (1)

Nr. 310.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Fij von Kerndorf, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jaklitsch gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 150 dienstbaren 1/8 Urb. Huben N. E. 15 in Kerndorf, sammt hiezu gehörigen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe pr. 520 fl., gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagung auf den 16. März, die zweite auf den 17. April und die dritte auf den 19. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Kerndorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese zu verliciteirende Realität erst bei der 3ten Tagung unter obigem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Febr. 1849.

3. 302. (1)

Nr. 4017.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Herrn Dr. Thoman, als Joseph Bilj'schen Concursmasse-Verwalters, gegen Herrn Andreas Stefan von Jablanitz, pto. 80 fl. 54 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. Febr. l. J., Nr. 706, bewilligten, ohn aber fürchten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, gerichtlich auf 1130 fl. 15 kr. geschätzten Einviertelhube gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 29. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbange angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständigt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 21. Dec. 1848.

3. 315. (2)

Nr. 4081.

E d i c t.

Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht hiemit bekannt, daß es über Ansuchen des Martin Katschky von Lipovars, in die executive Feilbietung des, dem Georg Sdravitsch gehörigen, der Herrschaft Kostel sub Rect. Nr. 123 dienstbaren Unterassels Nr. 1 in Stelnig, dann der demselben gepfändeten Fahrnisse, wegen schuldiger 104 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die 1te Tagung auf den 8. Februar, die zweite auf den 8. März und die dritte auf den 12. März 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Stelnig mit dem Beisage angeordnet habe, das die zu verliciteirende Realität sammt Fahrnissen erst bei der dritten Licitation unter den Schätzungswerthe pr. 3.3 fl. 55 kr. werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. December 1848.

Diese Realität und Fahrnisse sind bei der ersten Licitation nicht veräußert worden, daher zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

3. 294. (2)

Nr. 509.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Gottschee macht allgemein bekannt: Es habe den Georg Wolf von Inlauf, nach Erforschung seines Betragens und von den Aerzten erstatteten Gutachtens, für wahnsinnig und zur Verwaltung seines Vermögens für untauglich zu erklären, und ihm seinen Vater, Stephan Wolf von Inlauf, als Curator aufzustellen besunden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Febr. 1848.

3. 293. (2)

Nr. 3009.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es sey über Einschreiten des Herrn Valentin Suppan von Laibach, mit dem Bescheide vom Heutigen, 3. 3009, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Puzel von Plebtsche eigenthümlichen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 770 fl. 40 kr. bewertheten, der Herrschaft Drenegg sub Urb. Nr. 149 dienstbaren Einviertelhube zu Plebtsche, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 7. Juli 1847 schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt worden, wozu die Feilbietungstagsungen auf den 20. März, 20. April und 19. Mai d. J., früh um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Beisage bestimmt wurden, daß die obgenannte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Großflatschitz am 3. Jänner 1849.